

Stadt Biberach an der Riß

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Biberach für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Biberach und den Strafkammern des Landgerichts Ravensburg.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Ravensburg und das Amtsgericht Biberach gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom Donnerstag, 24. Mai 2018 bis einschließlich Donnerstag, 31. Mai 2018 zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Marktplatz 7/1, Zimmer 106, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Rathaus, Marktplatz 7/1, Zimmer 106, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister

Biberach an der Riß, 22. Mai 2018